

Bescheinigung

gemäß § 5 Abs. 3 Altfahrzeug-Verordnung

Das Unternehmen

Hampe Recycling GmbH

Hans-Böckler-Strasse 2d

37079 Göttingen

hält die Entsorgungspflichten gemäß § 5 (3) der Altfahrzeug-Verordnung ein. Die Altautos werden nach Maßgabe der Anforderungen des Anhangs zur Altfahrzeug-Verordnung umweltverträglich behandelt, ordnungsgemäß und schadlos verwertet und gemeinwohlverträglich beseitigt.

Art der Anlage:	Demontagebetrieb
geprüfter Standort:	Hans-Böckler-Str.2d 37079 Göttingen
Telefon/Fax	0551-505200 / 0551-66488
Ansprechpartner	Herr Förster
Betriebsnummer	C8G400000
Genehmigungsbehörde	Stadt Göttingen
Datum der Erstprüfung	01.04.1998

Der von der Industrie- und Handelskammer Berlin öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet Verwertung von Altautos, Herr Günzel hat sich im Rahmen eines Audits davon überzeugt, daß die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Bericht-Nr.: 18-102-05).

Nächste Prüfung bis spätestens :06.06.2019

Diese Bescheinigung ist gültig bis :06.12.2019

Registrier-Nr: 18-102-05

Berlin, 07.06.2018

Karl-Peter Günzel

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

